

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telefon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 10. Oktober 1940

108. Jahrgang • Nr. 41

Inhalts-Verzeichnis Tribunal familiae christianae. — Vom ökumenischen Gespräch. — Zulassungen Gottes. — Zur Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot. — Biblische Miszellen. — Wanderkinos. — Zum Weltmissionssonntag. — † Dr. P. Beat Reiser O. S. B. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Priester-Exerzitien. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Tribunal familiae christianae

Am 1. Oktober empfing der Hl. Vater anlässlich der Eröffnung des neuen Gerichtsjahres die Richter (Uditori) und die übrigen Beamten der Sacra Romana Rota, des höchsten ordentlichen päpstlichen Appellationsgerichtshofes, in feierlicher Audienz.

Der Dekan (Präsident) des Gerichts, Mgr. Grazioli, verlas eine Ergebnissadresse an Seine Heiligkeit. Er hob die Bedeutung eines neuesten Entscheides (vom 7. Juli dieses Jahres) der Interpretationskommission des C. J. C. hervor, wodurch die Kompetenzen der Sakramentenkongregation und der Rota speziell in Eheprozeßsachen festgesetzt wurden. In Berufung auf das Motu Proprio »Qua cura« Pius' XI. vom 8. Dezember 1938 hatte nämlich die Sakramentenkongregation für sich eine gewisse Oberjurisdiktion in Ehesachen, speziell in Nullitätsprozessen, in Anspruch nehmen wollen, der auch die Rota unterstanden hätte. Die vom Papste mit dem Entscheid dieser Kompetenzstreitigkeiten beauftragte Interpretationskommission des C. J. C. entschied nun, daß der Sakramentenkongregation eine solche »generalis et praeeminens iurisdictio in causis nullitatis matrimonii« nicht zustehe. Es wurde damit der wichtige Grundsatz der Scheidung von administrativer und richterlicher Gewalt gewahrt, der durch Pius X., dem Reformator der Kurie, in der Konstitution »Sapienti consilio« (1908) aufgestellt und durchgeführt worden ist: den Kongregationen wurde die Verwaltung zugeteilt, den päpstlichen Gerichten (S. Poenitentiaria, S. Rota, S. Signatura) die Gerichtsbarkeit, ein Prinzip, das im modernen Staat eine Selbstverständlichkeit ist. Eine Ausnahme bilden die Prozesse wegen Delikten gegen Glauben oder Sittlichkeit, die dem St. Officium zustehen, und die Selig- und Heiligsprechungsprozesse, die von der Ritenkongregation geführt werden.

Als einen anderen Grund zur Zufriedenheit bezeichnete der Dekan die demnächstige Beziehung der neuen Amtsräume der S. Rota im, nach dessen Brand, restaurierten Pa-

lazzo della Cancelleria am Corso Vittorio Emmanuele. Vor dem hatte die Rota ihren Sitz im Palazzo della Dataria, in der Nähe des Quirinals.

Mgr. Grazioli verdankte ferner dem Hl. Vater die Ernennung eines neuen, amerikanischen Uditore, wodurch der internationale Charakter der Rota als päpstliches Appellationsgericht noch mehr hervortrete. Zurzeit sitzen in der Rota 8 Italiener, 1 Reichsdeutscher (der in der Schweiz wohlbekannte Mgr. Wynen), 1 Engländer, 1 Franzose, 1 Pole und nun neuestens 1 Nordamerikaner. Das Gericht würde also noch eine weitergehende Internationalisierung vertragen. Mgr. Grazioli machte dann noch einige Angaben über die Zahl der vor der Rota geführten Prozesse und ihre Urteile im verflossenen Gerichtsjahr. Die Zahl der angenommenen Appellationen und durchgeführten Prozesse betrug 69. In Anbetracht, daß es sich um das Appellationsgericht einer Weltkirche mit 400 Millionen, wenigstens nominellen, Bekennern handelt, eine recht geringe Zahl. Davon waren 67 Eheprozesse, von denen 65 Nullitätsprozesse, d. h. Prozesse auf Ungültigkeit der Ehe. Nur in 16 Fällen wurde auf Ungültigkeit der Ehe erkannt. Wie Mgr. Grazioli ausführte, erklärt sich diese Strenge des Gerichtes aus der immer anwachsenden Zahl der Fälle beabsichtigten Defekts des Ehekonsenses, um später eventuell auf Ungültigkeit der Ehe klagen zu können, und aus den Machenschaften skrupelloser Advokaten, die sich in Eheprozessen spezialisieren und bei den bischöflichen Gerichten Nullitätsprozesse einzufädeln suchen. Der am meisten angerufene Grund für Ungültigkeit der Eheverträge war »vis et metus« (Can. 1087), in 30 Fällen; in 28 Fällen sonstige wesentliche Defekte des Ehekonsenses, wovon 15 wegen behauptetem böswilligem Ausschluß der sog. »bona matrimonii«; fast immer des ersten Zweckes der Ehe, der Kindererzeugung, oder der Unauflöslichkeit der Ehe. Nur in zwei von letzteren »abscheulichen Prozeßfällen« mußte das Gericht auf Ungültigkeit der Ehe erkennen, da das Fehlen des Ehekonsenses, von dem die Existenz der Ehe abhängt und der »durch keine menschliche Gewalt« ersetzt werden kann (Can. 1081), evident war.

Trotz der schwierigen, durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse haben sich beim »Studio« der Rota, d. h. zu den Kursen, in denen die Schüler in die kanonische Gerichtspraxis eingeführt werden, 253 Rechtsbeflissene aus ganz Europa und auch aus Amerika einschreiben lassen, worunter Universitätsprofessoren und Ziviladvokaten, vor allem aber zahlreiche Theologiestudierende des Welt- und Ordensklerus. Es sei das, sagte Mgr. Grazioli, zur Ausbildung tüchtiger Richter für die bischöflichen Ehegerichte sehr zu begrüßen.

In seiner Antwort auf die Ergebnisadresse des Dekans der Rota drückte der Papst den Richtern und übrigen Beamten der S. Romana Rota seine hohe Befriedigung aus. Da die Hauptaufgabe der Rota darin bestehe, das Recht der christlichen Familie zu schützen und die Unauflöslichkeit der Ehe zu verteidigen, gebühre ihr der Titel »Gericht der christlichen Familie«. Als würdige Erbin der altrömischen Rechtsweisheit zeige die Rota Romana, daß auch das christliche Rom fortfahre, den Völkern eine Lehrerin des Rechts zu sein.

Der Hl. Vater schloß seine Ansprache mit folgenden ergreifenden Worten: »Erlaubet, daß Unser Gedenken und Herz sich zum Schluß dem Quell all' Unserer Schmerzen zuwende: Wir sehen Unsere Söhne gegeneinander bewaffnet streiten, als ob sie nicht Brüder im selben Glauben und in der selben Hoffnung wären. Die Geschichte wird einst über diesen blutigen Zerstörungskampf zu Gericht sitzen und ihr Urteil sprechen. Aber die Gedanken und die Urteile der Menschen sind nicht das Urteil und die Gedanken Gottes. Vor seinem Gerichtshof hören die Völker im Lauf der Jahrhunderte ein Urteil, das sich unfehlbar erfüllt: »Der Ratschluß des Herrn bleibt ewig bestehen.« — »Der Herr macht die Anschläge der Heiden zunichte; er vereitelt die Gedanken der Völker und die Ratschlüsse der Mächtigen.« (Ps. 32, 10, 11.) Seine Gerechtigkeit stürzt und erhebt, gibt und nimmt die Reiche. Er löscht ihre Namen aus und begräbt sie unter Trümmern und Ruinen und Wüstensand, wie er schon die Ueberbleibsel Israels in alle Winde und über die ganze Erde zerstreute (cf. Ezech. 5,

1—4; und 9, 8—11). An Ihn, den gerechten und barmherzigen Gott, dessen Barmherzigkeit über allen seinen Werken thronet, wenden Wir Uns und rufen an seine Güte. Die einzige Appellation von seinem Gerichte über die Sünden der Menschen ist das Gebet, das Er gnädig erhören möge. Beten wir, geliebte Söhne, bestürmen wir die Güte und Milde Gottes, damit der Sturm, der über die unglückliche Menschheit hereinbrach, gestillt werde, der Himmel sich wieder aufheitere und aufleuchte die Morgenröte des ersehnten Friedens.«

V. v. E.

Zulassungen Gottes

Solange es Menschenschuld und solange es Menschenleid, namentlich unverschuldetes Menschenleid gibt, solange wird es ein Forschen und Fragen nach dem Warum und nach dem Wozu solcher Zulassungen Gottes geben. Es ist klar, daß solches Forschen und Fragen lauter und dringlicher wird in Zeiten katastrophalen Menschenleidens und dämonischer Menschenschuld. Möglicherweise wird damit ein unbiblischer allzumenschlicher Gottesbegriff ins Wanken kommen. Zwar könnte schon der einfache Katechismus mit seinen einschlägigen Fragen und Antworten über das Woher und Wozu von Sünde und Uebel genügen, einen solchen bourgeoisen Gottesbegriff zu korrigieren und das Aufkommen eines solchen zu verhindern. Diese Antworten reichen sogar für verwöhntere Ansprüche aus, wenn nur der Seelsorger es versteht, sie der Fassungskraft seiner Hörer und den Bedürfnissen von Zeit und Menschen anzupassen, was nicht nur wünschbar, sondern sogar notwendig ist. Damit ist Fragen und Fragen besser geantwortet, als mit ungenügenden und unbefriedigenden philosophischen Spekulationen, und auch mit den gewiß nicht leichten theologischen Erklärungsversuchen. So notwendig für die theologische Wissenschaft diese Erklärungsversuche auch sind und so achtungsgebietende Systemsleistungen sie auch bedeuten mögen, so muß man doch das Volk damit verschonen. Es hat schon genug an den wirklichen Mysterien Gottes und braucht keine Systemsmysterien dazu: *Mirabilis facta*

Vom ökumenischen Gespräch

Vor einiger Zeit ist der offizielle Bericht der Weltkonferenz der Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung von Edinburgh 1937 in einer ausgezeichneten deutschen Uebersetzung und Bearbeitung erschienen: Das Glaubensgespräch der Kirchen. Die zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, abgehalten in Edinburgh 3. bis 18. August 1937. Bearbeitet von Leonard Hodgson . . . In deutscher Uebersetzung herausgegeben von Ernst Staehlin, Dr. theol. et phil., Professor an der Universität Basel, Mitglied des Fortsetzungsausschusses. Evangelischer Verlag A.-G. Zollikon-Zürich, 1940. 416 Seiten. Im Vorwort sagt Prof. Staehelin: »Als die Konferenz in Edinburgh tagte, beunruhigten schon schwere politische Spannungen die Völkerwelt Europas, und sie spielten auch mannigfach in die Konferenz hinein. Unterdessen haben sie sich nun zu einem furchtbaren Gewitter entladen. Doch darf uns das nicht abhalten, dieses Werk erscheinen zu lassen. Im Gegenteil, umso mehr muß es

hinausgehen und mithelfen, wenigstens die Kirchen zur Einheit in Christus aufzurufen.« Tatsächlich ist diese internationale, von edlem Geist getragene Zusammenarbeit, die soweit möglich auch jetzt fortgesetzt wird, eine Hoffnung für jene Zeit, wo ein Gespräch von Land zu Land in Europa wieder möglich sein wird.

1910 hatte Bischof Brent von Buffalo den Antrag zu einer Weltkonferenz aller Christgläubigen gestellt. 1920 fand die Vorkonferenz in Genf statt, die bereits von 133 Abgeordneten aus 80 verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften in 40 verschiedenen Ländern besucht wurde. 1927 war dann die erste Weltkonferenz in Lausanne. Der vorliegende Bericht über Edinburgh stellt zunächst den durchlaufenen Weg »von Lausanne bis Edinburgh« dar. Parallel dazu ging die Arbeit der Stockholmer-Bewegung »for life and work« weiter. Wenn man die Riesenarbeit genau verfolgt, die die beiden Bewegungen leisten, die finanziellen Opfer der kirchlichen Gemeinschaften, die Opfer der einzelnen Mitarbeiter, die Reisen Privater und der Arbeitsausschüsse, die Menge der Drucksachen usw. — so muß

est scientia tua ex me, confortata est, et non potero ad eam ! (Ps. 138.5).

Die Fragen, welche im gegenwärtigen Zeit- und Weltgeschehen laut werden, betreffen die Vorsehung Gottes im Allgemeinen und seine Gerechtigkeit im Besondern. Der Mensch ist in seiner Beschränktheit, die seinen relativen Standpunkt verabsolutiert, leicht geneigt, seinen persönlichen oder nationalen Gerechtigkeitsbegriff auf Gott zu übertragen und überdies noch zu erwarten oder gar zu verlangen, Gott müsse raschestens nach einem solchen allzumenschlichen Gerechtigkeitsbegriff eingreifen und einer solchen anthropomorphen Gerechtigkeit, wenn nötig auch mit Wundern, zum Siege verhelfen. Diesen Fragen ist gewiß noch mit den Katechismuswahrheiten beizukommen. Wer ist denn gerecht in den Augen Gottes, welcher Einzelmensch und welche Nation, daß Gottes Gerechtigkeit herausgefordert werden dürfte zum Eingreifen oder daß mit ihr gerechdet werden dürfte wegen ihrer Zulassungen?

Dennoch ist es niemand verwehrt, soweit das nur menschenmöglich ist, nach dem tieferen Sinne der Zulassungen Gottes zu forschen, wie sie zu erklären seien und vor allem, wie sie nicht zu erklären seien. Ein solches Beginnen ist sehr löblich, wenn es geschieht, um einen allzumenschlichen Gerechtigkeitsbegriff dem göttlich-biblischen Gerechtigkeitsbegriff anzupassen, anstatt Gottes Gerechtigkeit zu menschlicher »Gerechtigkeit« herabzuziehen. Eine solche Erklärung darf aber wohl nicht derart sein, daß ein Eingreifen Gottes als unmöglich erscheint, prinzipiell unmöglich oder auch nur praktisch unmöglich. Nicht jedes Erwarten oder Erbitten eines Eingreifens Gottes in das Weltgeschehen ist unerlaubter und abzuweisender Anthropomorphismus. Dem Wunsch, der Bitte, der Erwartung eines auch wunderbaren Eingreifens Gottes liegt das Wissen zugrunde, daß Gott schon sehr oft in außerordentlicher Weise eingegriffen hat in den Verlauf der Geschichte. Schon dieses Wissen rechtfertigt den Schluß, daß so etwas auch heute noch möglich ist. Dieser Schluß wird erhärtet durch die ausdrückliche Lehre der Offenbarung und durch die Praxis der Kirche.

man diese Leistung bewundern und sagt sich: dahinter steht ein tiefes Gefühl des Verantwortetseins aus Christi heiligem Einheitswillen. Nur ein inneres Müssen kann all diese Arbeit und Opfer erklären für eine Sache, die mit menschlichen Augen gesehen ohne Aussicht auf einen entsprechenden Erfolg unternommen wird, weil sie unternommen werden muß. Besonders die Jugend sieht das auch mit sehr nüchternen Augen. So sagte ein Vertreter der Jugendgruppen: »Wir erkennen den Widerspruch, daß wir gerade über unserem Suchen nach einer Verständigung zu einer klaren Erkenntnis der Unterschiede gekommen sind. Das hat zur Folge, glaube ich, daß für uns der Beweggrund zur Anteilnahme an diesem Werk sich vielleicht ein wenig von dem Empfinden unterscheidet, das diejenigen beseelte, die die Bewegung angingen. Wir sehen sie gleich von Anfang an als eine außerordentlich schwierige und in sich widerspruchsvolle Sache, aber wir müssen sie ernstnehmen, weil wir in ihr eine uns von Gott gegebene Aufgabe sehen.« (S. 369.) Wenn einem als Katholik auch schon prinzipiell der eingeschlagene Weg noch problematischer

Bei aller Ergebung in den Willen Gottes wird man um ein Eingreifen Gottes bitten dürfen, sei es wunderbarer Weise im Sinne des technischen Wunderbegriffes, sei es nicht weniger wunderbar durch die Fügung seiner Vorsehung. Die Offenbarung lehrt einen theistischen, nicht einen deistischen Gottesbegriff, einen souveränen Gott, dessen Willen zwar auch durch die Naturgesetze erfüllt wird, der aber über den Naturgesetzen steht und auch die Naturgesetze nach seinem Willen zu lenken weiß.

Es scheint uns deshalb ein verfehelter Versuch zu sein, wenn Otto Karrer in einem veröffentlichten Vortrag: Warum greift Gott nicht ein? diese Frage abweist mit dem Hinweis auf die Naturkausalität, die von Gott stammt und in die Gott nicht nur nicht eingreift, sondern eigentlich nicht einmal eingreifen kann, weil er sich selber widersprechen würde. Die KZ ist schon einmal diesen Gedankengängen nachgegangen (Artikel Bittgebet, Nr. 17 vom 25. April ac.) und nun treffen wir diesen in seiner Exklusivität sicher falschen Erklärungsversuch aufs Neue.

Karrer glaubt ein Eingreifen Gottes mit dem Hinweis auf seine Immanenz allen Dingen und allem Geschehen gegenüber überflüssig machen zu können. Immerhin steht dieser Immanenz Gottes seine absolute Transzendenz gegenüber und beide haben Gott an keinen Wundern gehindert. Es scheint mir verfehlt zu sein, die Gegenwartsweise Gottes heranzuziehen zur Erklärung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines »Eingreifens« Gottes. Schließlich schafft Gott und intensiviert er seine Gegenwart in den Dingen und im Geschehen durch neue Effekte, woran ihn die Immanenz nicht im Geringsten geniert.

Jeder auch nur einigermaßen Bibelpundige muß stutzig werden, wenn Karrer (auf Grund der Bibel!) das Wirken Gottes in der Menschheitsgeschichte ausschließlich in der Deutung einer bloß geschlossenen Kausalität sieht. Nach Karrer ist die Geschichte das Ergebnis des Zusammenwirkens der beteiligten Kräfte, von denen die menschlichen im Vordergrund stehen. Gott ist in der verborgenen Tiefe des Geschehens, in der menschlichen Freiheit sowohl wie in

erscheinen muß, als diesen Vertretern der Jugend, so hofft man froh zu Gott, daß von der Unsumme an aufrichtigem Gebet, an Opfer und Arbeit keine Unze in Gottes Augen verloren ist, sondern zu seiner Zeit alles der Einheit und dem Neuerblühen der Kirche in der Welt zugute kommen wird.

Der Konferenzbericht orientiert in allen Einzelheiten über das Zusammentreten der Delegierten (414 Delegierte von 122 christlichen Gemeinschaften aus 43 verschiedenen Ländern), ihre Namen, die Gottesdienste, die Ansprachen, die Diskussionen, die ganze Atmosphäre der Tagung. Der Hauptteil des Buches (S. 116—340) gibt die drei, je etwas verbesserten Fassungen über das Gemeinsame und Verschiedene der fünf behandelten großen Themen wieder: 1. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi. 2. Die Kirche Christi und das Wort Gottes. 3. Die Gemeinschaft der Heiligen. 4. Die Kirche Christi: Amt und Sakramente. 5. Die Einheit der Kirche im Leben und Gottesdienst. Diese ausgefeilten, in jedem Wort überlegten Darstellungen bieten eine Orientierung über den Glauben und die Theologie

der Naturkraft. Gottes Wille geschieht so gut durch den zusammengeballten Menschenwillen hindurch wie er in der Natur geschieht usw. (1. c. S. 6. f.). Ist das wirklich alles, was uns die Bibel sagt vom Wirken Gottes in der Menschheitsgeschichte, der »mittelbare« Gott?! Dabei ist erst noch nichts gesagt darüber, daß man sehr auf der Hut sein muß, wie man die Allursächlichkeit Gottes darstellt, um nicht seiner Heiligkeit zu nahe zu treten.

Jeder auch nur einigermaßen Geschichtskundige muß stutzig werden, wenn Karrer die Meinung vertritt (und dazu noch unterstreicht!), die ganze Geschichte, Welt- und Kirchengeschichte sei ein Beleg dafür, daß nicht ein Gott von außen her in Szene tritt, um durch ein Wunder die Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen nachträglich zugunsten von irgend jemand aufzuheben und die Versäumnisse und Verderbnisse der Abwehrkräfte ohne entsprechende Folgen zu lassen usw. (1. c. S. 7). Das ist immerhin eine etwas sehr summarische Geschichtspragmatik. Wir kennen doch einige nicht gerade sehr seltene außerordentliche Eingriffe Gottes, welche die Exklusivität einer solchen Erklärung durchbrechen, die an einen neuen, dem psychophysischen ähnlichen Parallelismus denken läßt. Karrer läßt die prinzipielle Möglichkeit des Wunders zwar offen (wobei er paradoxerweise das von ihm eben verpönte von-außen-her-in-Szene-treten Gottes als möglich zugibt!), scheint aber dessen Tatsächlichkeit in Abrede zu stellen. Auch das ist eine unmögliche These. Wir haben in der ganzen Welt- und Kirchengeschichte einen Beleg dafür, daß Gott auch wunderbarerweise (im theologischen Sinne des Wortes) eingegriffen hat in den Ablauf des Geschehens. Auch dort, wo Gott nicht in solch wunderbarer Weise eingegriffen hat, zeigt uns die Welt- und Kirchengeschichte in ihren Zusammenhängen »wunderbare« Fügungen seiner Vorsehung, welche mit der Kausalität und Finalität der nächstliegenden Ursachen niemals erklärt werden können.

Zur ablehnenden Beantwortung der Frage: Warum greift Gott nicht ein? exemplifiziert Karrer mit dem Leben Jesu. Richtiges scheint darin mit Unrichtigem vermischt. Richtig ist, daß im Leben und Wirken Jesu die Dinge von

Seiten der Menschen leider nicht so geschehen sind, wie sie eigentlich geschehen sollten, sondern so, wie sie von der menschlichen Leidenschaft gewollt waren. Man kann auch nur zustimmen, wenn gesagt wird, daß der menschliche Wunsch, Gott möchte eingreifen, nie berechtigter gewesen wäre als im Leben Jesu. Sehr schön wird in der Folge dann der Segen der Zulassungen Gottes im Leben Jesu dargelegt, die größere Beseligung der menschlichen Natur Christi und die Erlösung der Welt usw. Unrichtig scheint aber die Erklärung zu sein, daß nur dieses Ergebnis möglich war nach den Ursachen. Rebus sic stantibus war das Ergebnis aber durchaus nicht eindeutig determiniert, auf keinen Fall physisch, höchstens in etwa moralisch. Gott hat ja gerade im Leben Jesu durch fortwährendes Eingreifen, durch Wunder fast bis ans Ende, ja über das Ende Jesu hinaus eine solche Eindeutigkeit und Determinierung zu verhindern gesucht. Die Zulassungen Gottes im Leben Jesu sind also sicherlich mit Wundern einhergegangen und sind keineswegs als Produkt geschlossener Naturkausalität erklärt oder zu erklären. Christus wollte den Vater nicht um die Legionen Engel bitten zum Eingreifen, aber er bat ihn doch, den Kelch vorübergehen lassen zu wollen. Diese Bitte zeigt bei aller Ergebung in den Willen Gottes, daß ein Eingreifen Gottes zugunsten Jesu durchaus im Bereiche des Möglichen stand und erbeten werden durfte, Christus betete sicherlich um nichts Unmögliches oder Ungeziemendes. Aber er überließ dem Vater den Entscheid. Warum Gott nicht eingriff, läßt sich nicht im eigentlichen Sinne »erklären«, da für alle Gründe ebenso viele Gegen Gründe geltend gemacht werden könnten. Keine »Erklärung« irgendwelcher Art wird dieses mysterium iniquitatis et gratiae je restlos aufhellen, das sich im Tode Jesu vollendete. Es ist aber etwas anderes, das Eingreifen, das durchaus möglich ist, dem Vater zu überlassen, und etwas anderes, das Eingreifenkönnen in Abrede zu stellen. Dabei kann man die Ablehnung allzumenschlicher Ansichten durchaus gelten lassen.

Wir werden also trotz der Zulassungen Gottes, die wir selbstverständlich demütig und gottergeben aus seiner Hand anzunehmen haben, keinesfalls aufhören, nach der Lehre

der nichtrömischen kirchlichen Gemeinschaften, wie sie sonst wohl kaum irgendwo zu finden sein dürfte. Der klare Aufbau und die eingehende Gliederung des Stoffes erleichtern das Finden bestimmter Fragepunkte.

Erwähnenswert ist besonders noch die Gründung eines vorläufigen Ausschusses des ökumenischen Rates der Kirchen, eines Vierzehner-Ausschusses, der je zur Hälfte von der Lausanner- und Stockholmer-Bewegung gestellt wird. Zum erstenmal in der Kirchengeschichte hat die gesamte nicht-römische Christenheit des Westens und Ostens dadurch einen gemeinsamen zentralen Kristallisationspunkt, freilich ohne jede autoritative Befehlsgewalt, einen gemeinsamen Sprechsaal, von dem aus Direktiven erteilt werden können. Im Zusammenhang mit dieser Gründung sagte der Erzbischof von York: »Wenn es dieser neuen Organisation gelänge, das Vertrauen der Kirchen zu gewinnen, so würde sie dazu beitragen, der gesamten nicht-römischen Christenheit eine Stimme zu verleihen. Wir bedauern immer wieder, daß die Römisch-Katholische Kirche nicht dazu fähig sei, mit uns zusammenzuarbeiten. Falls diese

große Kirche sich bereit erklärt, mit uns auf unserer Grundlage zusammenzuarbeiten, werden wir sie herzlich willkommen heißen. Aber die Tatsache, daß eine einzelne Kirche nicht in der Lage ist, mit uns zusammenzuarbeiten, sollte uns andere trotz der Größe jener Kirche nicht abhalten, unsererseits zusammenzuarbeiten.« (S. 348.)

In den Jahren 1938 und 1939 traf sich der Fortsetzungsausschuß der Konferenz von Edinburgh jeweils zu einer dreitägigen Aussprache in Clarens am Genfersee. Es war beschlossen worden, vor allem den Kirchenbegriff in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Studien zu stellen. Der 82 Seiten große Bericht der Studientagung von 1939 bringt drei Arbeiten über den Kirchenbegriff nach dem Neuen Testament, vom orthodoxen, reformierten und lutherischen Standpunkt aus gesehen.

Die Sektion, die die Einheit der Kirche im Leben und Gottesdienst zum Gegenstand hatte, betonte, wie notwendig für das Wachsen des Einheitsgeistes umfassendere Kenntnisse des gegenseitigen Standpunktes und der ganzen Unionsbewegung seien (cf. S. 330). Wie man sich be-

und dem Vorbilde der Kirche Gott weiterhin um Bewahrung vor allen Uebeln und um Abwendung der Folgen auch der eigenen sündigen »Naturgesetzlichkeit« zu bitten. Wir überlassen es Gott, wie er eingreifen will. Wenn nötig, werden wir auch den bergeversetzenden Glauben haben und das Vertrauen, Gott um ein »wirkliches« Wunder zu bitten. Wir sind aber auch schon mehr als dankespflichtig, wenn er auch »nur« durch die Fügungen seiner nicht minder wunderbaren Vorsehung, das Ueble und Böse zum Guten lenkt und wendet. Die Darlegungen Karrers erwecken fast den Anschein, solches einfältiges Hoffen und Bitten als naiv zu bewerten. Nun, gegenüber der sicherlich einseitigen bloß naturgesetzlichen »Erklärung« des Geschehens in Welt und Menschenlebens, die uns zugemutet wird, ist uns weiterhin wohl in der altvertrauten Erklärung der Zulassungen Gottes. Ein anspruchsvolleres Publikum darf sich nicht einbilden, gegenüber einem exoterischen Bitten und Hoffen das alleinseligmachende esoterische Verstehen zu besitzen.

A. Sch.

Zur Dispens vom eucharistischen Nüchternheitsgebot

Der aufschlußreiche Artikel »Zum jejunium eucharisticum« (Schw. K. Z. Nr. 38, 39) hat eine dringliche Seelsorgsfrage aufgeworfen. An Hand von neueren Dispensen wurde gezeigt, daß die Kirche grundsätzlich bereit ist, untragbare Härten des Nüchternheitsgebotes zu mildern. Im Anschluß an diesen Artikel sei noch auf andere, sehr weit gehende Dispensvollmachten hingewiesen, die auch unsere Seelsorger interessieren dürften.

Die deutsche »Missionskonferenz« unter Vorsitz von P. M. Kassiepe erhielt am 19. Sept. 1936 für die ihr angeschlossenen Volksmissionäre die Vollmacht:

1. Während den Volksmissionen jeweils einmal die hl. Messe eine halbe Stunde nach Mitternacht zu feiern und dabei den Angestellten des Gastgewerbes sowie andern Angestellten und Arbeitern, die sonst nicht an der Mission teilnehmen können, die hl. Kommunion zu spenden. Vorausgesetzt, daß die ganze Veranstaltung, hl. Messe, Missions-

predigt und Kommunionausteilung, gegen zwei Stunden dauert.

2. Die Missionsbeichtväter können den Arbeitern, die in Hochofenwerken arbeiten, sowie anderen Schwerarbeitern, wenn sie während der Mission Nachtschicht haben, erlauben, vor der hl. Kommunion jeweils etwas zu trinken.

Noch umfassendere Vollmachten haben die Beichtväter in Holland. Da das Nüchternheitsgebot praktisch einige Gruppen von Gläubigen von der häufigen Kommunion ausschließt, bemühten sich die holländischen Diözesen schon seit Jahren um großzügige Dispensvollmachten und haben sie auch erhalten.

In allen holländischen Diözesen können Gläubige, die das 59. Lebensjahr vollendet haben, ferner Frauen, die guter Hoffnung sind (in der Diözese Haarlem auch stillende Frauen), vom Nüchternheitsgebot dispensiert werden. Als Bedingung genügt praktisch in allen Diözesen, daß der betreffende Gläubige dem Nüchternheitsgebot nur schwer nachkommen kann, aber öfters zu kommunizieren wünscht. Die Dispensierten können kommunizieren (nicht aber zelebrieren) nachdem sie zuvor etwas per modum potus oder als Medizin zu sich genommen haben. In 's-Hertogenbosch können sie 2—3 mal wöchentlich, in den Diözesen Haarlem und Roermond sogar täglich von der Dispens Gebrauch machen. Als Utrecht am 1. März 1937 sein Indult erneuerte, wurde die Zahl der wöchentlichen Kommunionen auf 2 herabgesetzt. Offenbar wollte man die Zahl mit derjenigen des Kanon 858 § 2 (Kommunion der Kranken, die seit einem Monat darniederliegen) in Uebereinstimmung bringen. In Zukunft sollen die bereits erlassenen Indulte in diesem Sinne vereinheitlicht werden. Die einmal gewährte Dispens bleibt, solange der Grund besteht, um dessentwillen sie gegeben wurde, ausgenommen, wenn sie nur für eine bestimmte Zeit gegeben wurde.

Diese Dispensen können, mit Ausnahme der Diözese von Breda, in allen Diözesen von allen Beichtvätern gewährt werden und zwar inn- und außerhalb der Beicht. In Roermond jedoch nur in und unmittelbar nach

mühte, auch den katholischen Standpunkt kennen zu lernen, zeigt z. B. die ganz aus katholischen Quellen geschöpfte Darstellung des katholischen Kirchenbegriffs im Studienband: »Die Kirche und ihr Dienst an der Welt«, den Dr. W. A. Visser't Hooft und Dr. J. Oldham 1937 im Furcht-Verlag Berlin im Auftrag der Forschungsabteilung des ökumenischen Rates für praktisches Christentum herausgegeben hatten. Auch waren einige katholische Mitarbeiter bei der Vorbereitung der Edinburgher-Konferenz mitbeteiligt, so P. Marianus Vetter, O. P. Neuerdings hat nun der Verlag Benziger in Einsiedeln in sehr verdankenswerter Weise einen größeren Band herausgegeben, der ganz im Dienste des Unionsgespräches steht: »Die Kirche Christi. Grundfragen der Menschenbildung und Weltgestaltung«. Herausgegeben von Otto Iserland. Der Laien-Konvertit Dr. Otto Iserland, Fribourg, der früher selbst bei der ökumenischen Bewegung mitarbeitete, war kraft seiner Beziehungen und der genauen Kenntnis der Mentalität der Unionsbewegung wie kaum ein anderer

geeignet, ein solches Werk über die Kirche zu veröffentlichen, das vor allem auch dem Außenstehenden die wahre Gestalt der Kirche zeigen sollte. Er wußte sich hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen: P. Congar, O. P.; Abt Ansgar Vonier, O. S. B.; Dom Anselme Robeyns, O. S. B.; P. Gerald Vann, O. P. und P. Cassian Weier, O. S. B. Kein Priester kann dieses Buch über die Kirche Christi aus der Hand legen, ohne daß ein Funke von jener inneren Glut und Liebe für die Kirche, die durch alle wissenschaftlich-gründlichen Darlegungen hindurch spürbar ist, auf ihn überspränge. Das Buch ist eine ganz große Leistung. Es zeigt vor allem, daß auch katholischerseits das möglich ist, was die andern an uns oft vermissen und was in Edinburgh so vortrefflich gezeigt wurde: eine ganz ruhige, sachliche Aussprache über Glaubensverschiedenheiten, die den Gegner als Menschen und Christen ernst nimmt, ohne dem eigenen Standpunkt etwas zu vergeben oder Kompromisse zu schließen.

Dr. Gebhard Frei.

der Beicht. In dieser Diözese kann auch der Pfarrer dispensieren. Auch die Religiösen mit Beichtjurisdiktion können, jeweils nach den Bestimmungen der Diözese, in der sie Beicht hören, vom Nüchternheitsgebot befreien. Bei allen Vollmachten wird betont, möglicherweise entstehendes Aufsehen und Aergernis müsse vermieden werden.

Durch diese weitgefaßten Dispensvollmachten hat Holland eine dringend notwendige Erweiterung des Kanon 858 § 2 erhalten. Hier ist einmal etwas Großzügiges für die Gläubigengruppen der älteren Leute und der hoffenden Mütter und nicht nur für privilegierte Einzelpersonen geschehen. Gewiß ist die Sakramentenkongregation zu Einzeldispensen gerne bereit. Aber dieses Rekurrieren nach Rom in jedem Einzelfall macht unseren mit Bureauarbeit überlasteten Seelsorgeapparat nur noch komplizierter. Die Leute wünschen unmittelbar nach der Beicht zu kommunizieren und nicht erst nach drei Wochen, wenn die Antwort von Rom eingetroffen ist. Das gilt ganz besonders für die hl. Beicht an höheren Festtagen, bei religiösen Wochen und Volksmissionen. Auf eine so komplizierte Sache wie einen Rekurs nach Rom wollen sie sich nicht einlassen. Sie wollen nicht, daß man mit ihnen Umstände hat. Zudem müßten sie sich dabei dem Beichtvater zu erkennen geben und den Schleier des Incognito bei der Beicht lüften. Wenn alles so kompliziert ist, verzichten sie eben auf die hl. Kommunion. Eine befriedigende Lösung ist erst zu erwarten, wenn auch bei uns die Beichtväter in einzelnen, klar umschriebenen Fällen dispensieren können.

Vor allem in drei Schichten von Gläubigen finden sich solche, die das Nüchternheitsgebot nur schwer oder gar nicht beobachten können:

1. Unter den älteren Leuten.

2. Unter den hoffenden Müttern. Es ist gewiß sehr hart, wenn manche Mütter ausgerechnet in der Zeit der Erwartung neben allen anderen Beschwerden auch noch auf die hl. Kommunion praktisch verzichten müssen.

3. Unter den Nachtarbeitern. Wichtig wäre, daß auch den Nachtschichtarbeitern, dem Verkehrspersonal, den Krankenpflegerinnen usw. Erleichterungen verschafft würden. Wer einmal eine Nacht hindurch schwer geschafft hat, begreift, daß es in manchen Berufen fast unmöglich ist von Mitternacht an nüchtern zu bleiben. In Deutschland hat der Bischof von Münster und die Missionskonferenz für gewisse Gruppen von Nachtarbeitern Milderungen erreicht.

Gewiß könnte man hier auch an manche schwächliche Kinder denken. Doch wichtiger scheint es, den Kindern begreiflich zu machen, mit wieviel Ehrfurcht das hl. Sakrament zu empfangen ist. Wenn sie keine Opfer zu bringen haben, wird die hl. Kommunion von ihnen geringer geschätzt.

Dispensvollmachten werden von der Sakramentenkongregation einzelnen Seelsorgergruppen kaum mehr gewährt. Dagegen haben Dispensgesuche, die vom Episkopat ganz der Eingereicht werden, große Aussicht auf Erfolg. Die Kirche erstrebt einheitlichere und allgemeinere Dispensmöglichkeiten als bisher. Es wäre zu wünschen, daß unser Land ähnlich wie Holland, aber einheitlicher, eine gesamt-schweizerische Lösung dieses Seelsorgsproblems bekäme. Damit wäre auch wirksam der Gefahr begegnet, daß einzelne Gläubige und Seelsorger allzu-

leicht sich vom Nüchternheitsgebot entschuldigt halten oder Epikie anwenden. Denn die Gerüchte von erteilten Einzeldispensen und die verwirrende Fülle von Sonderbestimmungen verursachen Verwirrung und Disziplinlosigkeit. Durch klar umgrenzte Dispensvollmachten der Beichtväter würden wir Seelsorger aus mancher peinlichen Situation befreit und einigen Gruppen von Gläubigen, die schwer am Nüchternheitsgebot tragen, würde der Weg zur öfteren hl. Kommunion freigelegt.

K. Thüer, Zürich

P. S. Man könnte sich eine Neuregelung des jejunium eucharisticum sehr leicht auch so vorstellen, daß z. B. einfachhin verlangt würde, einige Stunden vor der Kommunion dürfe nichts genossen werden. Die Nüchternheit wäre dann nach physiologischen Grundsätzen zu regeln. A. Sch.

Wanderkinos

Kinofeinde gibt es immer noch genug. Meist ist es nicht die Ablehnung des Filmes als solchen. Das wäre rückständig und im Gegensatz zu den ausdrücklichen Erklärungen Papst Pius XI. in »Vigilanti cura«. Zur Zurückhaltung führt aber meist die Angst vor der Kinosucht, die weite Verbreitung des schlechten Filmes oder die Auffassung, der Film sei ein Luxus. Demgegenüber ist im Sinne der päpstlichen Erklärungen festzuhalten, daß der Film »eine wahre Gabe Gottes ist« und »gute Filme einen tiefgehenden moralischen Einfluß auf die Zuschauer ausüben«. Der Film erreicht mit seinen guten Ideen — hier reden wir nur vom guten Film, den es auch gibt — oft Kreise, die jeder anderen Belehrung und Aufklärung fern blieben. Aus dem Kontakt mit dem Kinobesucher kann man aber auch feststellen, wie einschneidend ein Film nachwirkt. Gegen die Kinosucht hilft nur die bewußt christliche Erziehung, die regelmäßige, vertrauenswürdige Information des Publikums und die Förderung des guten Filmes. Das kann das Sekretariat des Volksvereins-Filmbüros heute unmöglich allein leisten. Hierfür fehlen die Voraussetzungen. Inzwischen aber machen sich selbst in entlegenen Orten die Wanderkinos breit und führen vor — zur Freude oder zum Leid des Pfarrherren; gleichgültig gegenüber dem Wert des Programmes, sofern es nur rentiert.

Mit dieser Tatsache des Vorführens muß gerechnet werden. Wir können nur kurze Zeit dagegen auftreten. Auf die Dauer siegt die Einflußkraft und die Beliebtheit des Filmes. Es gilt also, den Film von Anfang an, in seinem Entwicklungsstadium, zu beeinflussen. Dies ist heute noch gut möglich. Die Wanderkinos haben mit großen Anfangsrisiken zu rechnen, sind also regelrecht froh um jede Stützung durch Vereine und Pfarrämter. Wenn sie die Stützung bei guten Filmen erhalten, werden sie eben gute Filme bringen. Sonst bringen sie Sachen, die wenigstens die Mindesteinnahmen garantieren, zweifelhaftes Material, das immer seine Anhänger finden wird.

Auf verschiedenste Art kann Einfluß genommen werden. Einzelne Firmen führen gerne unter dem Patronat des Vereins X oder des Pfarramtes Y vor, da dann die Werbung wirksamer wird. Für diese Empfehlung wird ein Anteil an den Einnahmen gewährt, ohne jegliches Risiko für den Patron. Der Verein oder die Pfarrei kann aber auch als Veranstalter auftreten und das Risiko ganz oder nur teilweise übernehmen. Das ist wirtschaftlich gefährlicher, hat

aber aktionspolitische Vorteile. Ist das Publikum mit den Vereinsveranstaltungen zufrieden, wird es sich an die Vereinsprogramme halten. Damit hat der katholische Verein oder das Pfarramt die Kontrolle der Programme in der Hand. Damit ebnet es sich aber auch den Boden für das Eigenkino, das immer die Ideallösung des Pfarrkinos bildet, wenn es auch finanziell noch nicht immer möglich ist. Es genügt aber auch eine Empfehlung oder eine Stellungnahme der Katholischen Aktion oder des Pfarramtes zum Programm als solchem: in der Presse, in Anschlag an der Kirche, im Pfarrblatt, durch die Vereine etc. Das katholische Publikum wird hierfür dankbar sein. Wo die Pfarrämter nicht die Möglichkeit haben, sich selbst zu informieren oder wo sie ihren Namen nicht gerne verwenden, springt das Volksvereins-Filmbüro (Luzern, St. Karliquai 12, II.) gerne ein durch gelegentliche Auskunft, Besprechung in der »Führung« (Anhang »Unser Pfarr- und Vereinskino«). Des weiteren liefert es mit seinem Namen und unter seiner Verantwortung gehende Vorbesprechungen und Besprechungen der Filme, soweit diese ihm bekannt sind. Und als letztes dürfte die klare Sprache mit dem Wanderkino, gestützt durch eine Pressenotiz nach (!) Verschwinden des Filmes vom Programm weitere Mißgriffe des Wanderkinos verhüten.

Besondere Sorgfalt sollte gegenüber Veranstaltungen für die Jugendlichen an den Tag gelegt werden. Halten wir fest: Die Jugend hat ein Recht auf den Film. Sie hat aber auch Sinn für den guten Film. In einer Rundfrage unter Schülern Stockholms z. B. lobten diese den empfehlenswerten Film »Mutige Kapitäne« besonders deshalb, weil man daraus etwas lernen könne! Die Jugend wird sich aber auch ihr Recht auf den Film nicht nehmen lassen. Sie geht auf jeden Fall ins Kino. Geben wir ihr also den guten, aufbauenden Film aus freien Stücken. Dann wird sie vom schlechten eher wegbleiben und gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende Erziehung genießen.

Zur Zeit bedienen sich Wanderkinos folgender, meist in der »Führung« und in den Filmkatalogen des Volksvereins-Filmbüros besprochener Tonfilme: »Unsere Armee«, »Singende Jugend«, »Die weiße Majestät«; »Wachtmeister

Studer«, »Euseri Schwiz«, »Landi-Film«. Daneben haben noch einige Stummfilmprogramme ihre Berechtigung, wie sich aus den gleichen Quellen ergibt. Gegenüber dem »Offiziellen Tonfilm der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939« ist leider etwas Zurückhaltung geboten. Die Originalfassung bietet Material, das bereits auf der Landesausstellung selbst nicht begrüßt werden konnte — wenigstens vom Standpunkt der katholischen Kunstauffassung her. Der Film bringt nun aber diese Dinge in viel aufdringlicherer, ihm eigener Anschaulichkeit, so daß man sich fragen muß, ob der Film in der Originalfassung allgemein zu empfehlen sei. Die Landbevölkerung wird zum großen Teil vielleicht sogar Aergernis nehmen, weil sie der »modernen« Kunstauffassung fremd gegenüber steht. Das Volksvereins-Filmbüro hat deshalb mit der Firma Verhandlungen angebahnt. Es soll die in den ländlichen Gegenden gezeigte Kopie so bereinigt werde, daß sie ohne Schaden für den Film für alle Kreise, selbst für die Jugend, durchaus annehmbar und empfehlenswert wird. Da das Volksvereins-Filmbüro der »VFb-Fassung« nicht überall nachspringen kann, hängt es nicht wenig von den Vereinen und Pfarrämtern ab, ob dieser die brauchbare »VFb-Fassung« oder die weniger wünschenswerte Originalfassung gezeigt wird. Die Presse ihrerseits wird die öffentliche Meinung bilden müssen. Das Volksvereins-Filmbüro steht hierfür mit Materialien zur Verfügung, soweit die Mitteilungen in den »Filmberichten des Schweizer. Kathol. Volksvereins« nicht genügen sollten. So dürfte es mit der Zeit, Schritt für Schritt, doch noch möglich werden, wenigstens das bisher noch vom Film nicht fest erfaßte Gebiet sauber zu erhalten, aber auch für den guten Film zu gewinnen.

Die Ideallösung bleibt das Eigenkino der Katholischen Aktion. Das Volksvereins-Filmbüro sucht dessen Fortschritt mit allen Mitteln zu fördern. Diesem Ziele dienen die Zirkulare, Filmkataloge, Besprechungen in der »Führung« und die Einzelauskünfte. Was das bescheidene Sekretariat nicht leisten kann, ließe sich durch restloses Zusammenhalten mit der Zentrale erreichen. Dies zeigte sich vor allem darin, daß man grundsätzlich — ohne sich zu binden — immer wieder

Biblische Miszellen

Der verlorne Sohn in der Fremde.

Gern rühmt sich in Palästina ein Vater, daß sein Sohn in fremde, besonders europäische Städte gezogen sei und dort lebe. Einmal werde er reich und angesehen von dort ins Vaterhaus zurückkehren. Ein Zuhörer, der zufällig um die wahren Verhältnisse des jungen Auswanderers im fernen Lande weiß, mag dann dem ruhsüchtigen Vater das landläufige Sprichwort entgegenhalten: Gürbe ukebb kinåse: In der Fremde ist er, jawohl, aber Latrinenputzer.

Aehnlich, aber doch in wesentlichen Teilen verschieden gestaltet sich der kulturgeschichtliche Hintergrund zu der Luc. 15, 11 ff. uns überlieferten Parabel. Ein offenbar reicher palästinischer Grundbesitzer hat zwei Söhne, von denen der jüngere, verhätschelt und eigenwillig wie er ist, eines Tages seinen Erbteil herausverlangt, um damit aus den engen, spießbürgerlichen Verhältnissen seiner jüdischen Umgebung in die freie heidnische Welt hinauszuziehen. Ein

Vorkommnis, das offenbar nicht ganz selten war. Der Verfasser der Syrischen Baruchapokalypse kennt viele aus dem Volke seiner Zeit, die sich von Gottes Bündnis losgemacht, das Joch des Gesetzes Gottes von sich geworfen haben und unbeschwert ein freies Leben führen. Aber auch im heutigen Palästina herrscht da und dort in Kreisen junger Leute ein heimliches Verlangen, aus der starken Gebundenheit und rigorosen Geschlechtertrennung herauszukommen nach europäischen Städten mit ihrer großen Freizügigkeit, von der ihnen Freunde erzählt haben.

Wohin mag der junge, durch sein Erbe reich gewordene Jude denn gezogen sein? »In ein fernes Land.« Dieser Ausdruck begegnet uns noch einmal im Neuen Testament, in der Wendung von Luc. 19, 12: Ein Mann von königlichem Blut zog in ein fernes Land, um sich die Königswürde zu holen und dann heimzukehren. Das kann nur Rom sein. Nur beim römischen Kaiser konnte man die Würde eines provinzialen Königs, des regulus oder mal-kônā, erlangen. Reiseziel unseres Emigranten konnte also

an die Filmauswahl des Volksvereins-Filmbüros halten würde. Wenn die Filmverleiher und Wanderkinos nicht kräftig spüren, daß man sich nach der Zentralstelle richtet, wird die Filmbegutachtung mit der Zeit noch mehr Schwierigkeiten erleben. Die beste Stütze der Arbeit wäre es, wenn man bei der Anschaffung von Apparaten zur Bedingung machen würde, daß alle Filme, die vom Apparateverkäufer bzw. dessen Generalagentur vertrieben werden, dem Volksvereins-Filmbüro zur Einsicht unterbreitet werden. Man braucht sich ja nicht an diese Urteile gebunden zu betrachten. Sie geben aber immerhin einen besseren Anhaltspunkt als die nicht selten einseitigen Informationen des interessierten Geschäftsmannes. (Die Filmbegutachtung des Volksvereins-Filmbüros werden, besonders was Tonfilme betrifft, in der Regel kommissionsweise vorgenommen.) Durch die Zusammenarbeit mit dem Volksvereins-Filmbüro ließe sich aber auch mancher Schaden vermeiden. So könnte z. B. eine Rückfrage der Interessenten für das 17,5 mm - Format Klarheit über manche Schwierigkeit schaffen, die der Geschäftsmann sich verständlicher Weise bekanntzugeben scheut. Gerade auf diese Frage werden wir noch im Interesse der Pfarrämter und der katholischen Filmaktion überhaupt in der KZ und in der »Führung« zurückkommen müssen. Die Interessenten für Pathé-Apparate tun daher gut, wenn sie ihren definitiven Kauf noch etwas zurückstellen.

Für den Fortschritt des Eigenkinos ist aber auch wichtig, daß die Apparatebesitzer anderen Vereinen und Pfarr-eien gegenseitig aushelfen. Das ist u. a. auch der Zweck des letzten Zirkularschreibens an die Pfarrämter, Volksvereine und Jungmannschaften gewesen. Es sind zahlreiche Antworten eingetroffen, sodaß schon manchem Verein geholfen werden konnte. Es sollten sich aber auch noch die weiteren 50 Apparatebesitzer, die irgendwo in den Pfarr-ämtern und Vereinen leben, zur Verfügung stellen, damit das Netz des VFb- Vorführdienstes immer weiter gespannt werden könnte. Die gegenseitige Aushilfe hilft übrigens an der rascheren Amortisation der Anschaffungskosten eines Apparates mit. Vis unita fortior!

das turbulente, weltumspannende Rom sein. Aber wir brauchen es nicht einmal so weit entfernt zu suchen. Im Talmud scheint der Ausdruck »fernes Land« regelmäßig mit medinet hajjam wiedergegeben zu werden: »Küstenland« oder »Küstenstadt«. Von Palästina aus gesehen muß man dabei zu allererst an die phönikischen Küstenstädte denken: Apollonia, Caesarea, Ptolemais, Tyrus, Sidon, Berytus usw. Es hatte zwar in diesen Städten überall wie in allen Städten der damals bekannten Welt ein größeres oder kleineres jüdisches Ghetto. In Caesarea wohnten sogar Juden und Griechen in gleichmäßiger Mischung durcheinander. Aber ein jüdischer Emigrant, der den väterlichen Satzungen seiner Religion entfliehen wollte, konnte in ihnen allen doch bequem untertauchen. Noch von der GymnasiastENZEIT her wissen wir, wie z. B. Cicero, De re publica II 15 solche Städte charakterisiert: »Den Küstenstädten haftet eine gewisse Korruption und Sittenverderbnis an. Neue Lehren und Lebensweisen kommen da auf. Mit den importierten Waren kommen zugleich auch Sitten und Gebräuche hin-

Die Wanderkinos zu bejahren, ist ein Gesetz der praktischen Notwendigkeit. Die richtige Zusammenarbeit mit diesen sichert dem guten Film freie Bahn und ebnet den Boden für das Eigenkino. lic. iur. R. Marchetti (VFb)

Zum Weltmissionssonntag

Der Weltmissionssonntag am 20. Oktober soll die Katholiken der ganzen Welt bekanntlich jeweilen an die vom Heiland der Kirche auferlegte Pflicht der Weltmissionierung erinnern: »Euntes docete omnes gentes!« Der große Missionspapst Pius XI. wurde seit seinem Rundschreiben »Rerum Ecclesiae« vom 28. Februar 1926 nicht müde, diese Gedanken immer und immer zu wiederholen: das Missionswerk ist die erste Pflicht der Kirche, darum auch der Päpste, Bischöfe und Priester. Wenn aber die Gesamtkirche ihrem Wesen nach in allererster Linie Missionskirche sein soll, dann muß auch »jeder Christ ein Missionär« sein. Um den einzelnen Katholiken zu diesem Bewußtsein, zu dieser Ueberzeugung und zu der ihr entsprechenden praktischen Einstellung zu erziehen, ist der Missionssonntag von Papst Pius XI. angeordnet worden.

Pius XII., der langjährige vertraute erste Mitarbeiter Pius' XI., will auch dieses Werk seines Vorgängers fortsetzen. Darum wird er, wie die Presse vor einigen Wochen schon meldete, auf den Missionssonntag hin im Radio sich an die Katholiken von Nordamerika wenden, seine Bemühungen um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der gefährdeten Weltmission mit einem größern Missionsopfer tatkräftig zu unterstützen, um so den großen Ausfall einigermaßen wettzumachen, der infolge des Krieges gerade in missionsfreudigsten Ländern: Holland, Belgien, Frankreich und Italien, zu befürchten ist. Denn ein Ausfall von einigen Millionen würde nicht nur den so notwendigen Ausbau mancher Missionswerke hindern, sondern viele Missionen geradezu in ihrem Bestande gefährden. Diese dringende Bitte des gemeinsamen Vaters aller Gläubigen um Hilfe für die gefährdete Missionsarbeit gilt sicher auch uns Schweizerkatholiken, die wir bisher gottlob von den Schrecken des modernen Krieges verschont blie-

ein, die die väterlichen Sitten mehr und mehr untergraben.« 25: »Das Meer trägt viel bei zu verderblichen Lockungen zu Verschwendung und Ueppigkeit. Die Lieblichkeit der Gegend befördert die Lockungen zu leidenschaftlicher Verschwendungssucht und Faulenzerei.« Im Syrischen heißt pannek »phönizeln« ein ausschweifendes Leben führen, gradeso wie *κορινθιάζεσθαι* »korinthein«. Auch der Frauenbeiname Magdalena deutet in diese Richtung, indem er her-zuleiten ist von der üppigen und ausschweifenden Stadt Migdal Nunaja an der Küste des Sees Genesareth.

Hier in diesen phönikischen Küstenstädten kann unser schwerreiche jüdische Herrensohn seines vielen Geldes bequem los werden, in Mißachtung der alten väterlichen Maxime bei Philo: Die Seele des Geldes ist Sparen, und die Seele der Sparsamkeit ist Wohltätigkeit. Philo von Alexandrien, der Zeitgenosse Christi, kennt diesen Typus »Jude«, der auf die schiefe Bahn geraten ist, aus eigener Lebenserfahrung heraus nur zu gut. »Er führt sich schandbar auf«, sagt er, »ist schnell bereit zu vergeuden und her-

ben. Unsern Dank für diesen wunderbaren, gnädigen Machtschutz Gottes können wir nicht schöner zeigen und betätigen, als wenn wir den andern ebenfalls notwendigen Werken christlicher Caritas auch noch die freudige, echt katholische Unterstützung der Missionen hinzufügen. Und unsere priesterliche Aufgabe ist es, unser christliches Volk durch Wort und Beispiel dafür zu erziehen und zu ermuntern, wozu der Missionssonntag ja wieder Gelegenheit bieten soll.

Jos. Hermann,

Diözesandirektor der päpstl. Missionswerke.

✠ Dr. P. Beat Reiser O. S. B.

Mit P. Beat Reiser ist eine markante Persönlichkeit, ein vielgenannter Mönch ins Grab gesunken, zu früh nach menschlichem Ermessen. Er ragte körperlich empor, wie eine Eiche, die man nicht übersehen konnte. Sein Gehen durch die Welt hat tiefe Furchen gezogen, die von der Zeit nicht so rasch verweht werden können. Man rühmt den gescheiten Philosophen, man lobt den gewandten Harfenspieler; P. Beat kannte sich auf der Orgel aus, war der glückliche Träger einer sonoren Baritonstimme: vor allem aber war der Heimgegangene Mönch, ein überzeugter Sohn des hl. Benedikt.

Aus dem Württembergischen stammend, besuchte Reiser das Gymnasium in Einsiedeln und studierte Philosophie in Rom, um dann von 1904 bis 1919 in Einsiedeln Philosophie, Rhetorik und Griechisch zu lehren. Mehrere philosophische Abhandlungen trugen seinen Namen ehrenvoll in weite Gelehrtenkreise und ebneten ihm den Weg nach der Benediktiner-Universität Sant' Anselmo in Rom, wo er von 1920 bis zum Ende des Sommersemesters 1940 den Lehrstuhl der Philosophie betreute. Da setzte ein Schlaganfall der segensreichen Tätigkeit des Sechzigjährigen ein unerwartetes und unerbittliches Ende. Sein letztes umfangreiches Werk ist die dreibändige Ausgabe der Werke des Dominikaners Johannes a sancto Thoma, das in Fachkreisen hohe Anerkennung fand.

Der Hinscheid von P. Beat Reiser hat in besonderer Weise die Kirchenmusiker des ganzen deutschen Sprachgebietes betroffen, weil der Heimgegangene in der Deutung

und Auffassung liturgischer Tonkunst der letzten 20 Jahre ein bedeutsamer Wortführer war.

Mit den schweizerischen Caecilienvereinen war P. Beat in enger Fühlung als Redaktor des »Chorwächter«, des Fachblattes der Kirchenmusiker. 1920 hat er dessen Schriftleitung übernommen und bis 1930 stand er dem Organ mit Hingebung als kluger Leiter vor. Damit schuf er sich eigentlich erst die Plattform für einen weitschichtigen Hörerkreis, und der Verehrer waren nicht wenige. Aber die Schriftleitung mit ihrem mühseligen Hack und Mack war ihm nur eine Pflichtarbeit. P. Beat war vor allem Choralist. In der Kunst des hl. Gregor war er, nicht nur dank seiner biegsamen Stimme, ein vortrefflicher Könnner, er war auch ein tiefgründiger Kenner und vorbildlicher Lehrer. Dazu gesellte sich eine findige Hand und ein feiner Spürsinn, der ihn auf seltene Schätze führte. Davon zeugen seine 1932 in der vaticanischen Druckerei erschienenen »Laudes festivae« mit dem Vordruck: Composuit, collegit, edidit P. Beatus Reiser. Seine chorale Lehrtätigkeit beschränkte sich nicht auf geheiligte Klosterräume: eine große Zahl caecilianischer Verbände des In- und Auslandes danken ihm für die Einführung in die Kunst des Chorals. Bis nach England weitete sich seine chorale Wirksamkeit. War P. Beat's Liebe und Begeisterung nicht kirchlich wurzelecht und im tiefsten Sinne benediktinisch? Trotzdem mußte er es erfahren, daß es nicht leicht ist, gegen eine liebgewordene Tradition sich zu stemmen.

Zu Sant' Anselmo in Rom fand der Heimgegangene Gelegenheit, die Choralkunst zu entfalten. Zu den wichtigsten Festlichkeiten in St. Peter und der andern Hauptkirchen rief man den P. Beat mit seiner Schola choralis, die für ihre überlegene Darbietung der liturgischen Gesänge höchste Anerkennung erntete.

Der Name Beat Reiser ward international bekannt im Streit um die Orchestermesse. Viel Lieblosigkeit und manch ungerechtes Urteil mußte er einheimsen; er trug die Vorwürfe mit der Ueberlegenheit des Philosophen. Eine spätere Zeit wird über sein Vorgehen gerechter urteilen. Der Streit entbrannte bekanntlich, als P. Beat an der Generalversammlung des Allgemeinen Caecilienvereins 1930 in Luzern auf Veranlassung des Schreibenden den Vortrag hielt: »Die Kernpunkte der Constitutio Divini cultus Pius' XI.« Das

unterzuschlezen.« Er fühlt sich äußerst behaglich als Hans oben im Korb in Gesellschaft von Dirnen, Lupanarbesitzern, Kupplern und einer ganz verdorbenen Sippenschaft.

In dieser Umgebung ist unser leichtsinnige Bursche, der alle Brücken mit daheim abgebrochen hat, mit seinen Mitteln bald zu Ende. Noch heute zwinkert im gleichen Fall ein Araber seinem Freund und Volksgenossen bedeutungsvoll zu in der ihm eigenen bildhaften Sprache, wenn er die Frage stellt und sie gleich beantwortet: »Wie ist denn sein Zelt abgebrannt? Durch kleine Tamburine und eine Rohrflöte.« In unsere Sprache übersetzt heißt das: Wie hat er denn sein Vermögen verloren? In Gesellschaft von Dirnen und Tänzerinnen.

Unser junge Sohn Abrahams ist jetzt in der vielgerühmten und vielbegehrten Fremde. Aber er muß da Schweine hüten und mit den Schoten des Johannisbrot-

baumes sein armseliges Leben fristen, die man sonst nur dem Vieh, den Eseln und Schweinen als Futter vorwirft.

Den Volksgenossen zu Hause gilt er als geistlich tot, in dem Sinne, wie die Baruchapokalypse sagt: »Wer sich vom Volke Gottes entfernt und sich vermengt mit heidnischen vermischten Völkern, begibt sich in den T o d.«

Dann aber kommt die Einkehr und Heimkehr des verlorenen und gestorbenen Sohnes und das bittere Schuldbekenntnis zu Hause.

Unsere Apokalypse sagt: Solchen, die sich von ihrem Unverstand bekehren, sich zum Leben zurückwenden und sich wieder mit dem abgesonderten Volke Gottes verbinden, denen wird die Bekehrung hoch angerechnet.

Ja, man muß ein Freudenmahl halten und fröhlich sein, meint der Vater zu Hause, denn mein Sohn, der tot war, ist wieder zum Leben zurückgekehrt.

Prof. Dr. Haefeli.

Referat gipfelte in den Thesen, die nach dem Willen des Papstes den allmählichen Abbau der Orchestermessen verlangten. Das war für weite Kreise »Feuer im Dach«. Und da man nicht wagte, offen gegen den Papst Stellung zu nehmen, ging man um so heftiger gegen den Referenten vor, der »den Papst mißbraucht habe«. Dieses wenig noble Gebaren steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen: Papst Pius XI. war ein zu guter Kenner der Kirchenmusik weit in der Welt herum und geistig zu überlegen, um sich in einer so grundsätzlichen Frage mißbrauchen zu lassen, und er war auch in hohem Grade ungehalten über das pietätlose Kritisieren der päpstlichen Willenskundgebung. Wohl war P. Beat ein vertrauter Freund Pius' XI. und man konnte es hören, mit welcher Wärme das »Padre Beato« von den päpstlichen Lippen schwebte. Das berechtigt aber noch nicht, P. Reisers Einfluß zu überschätzen. Tatsache ist vielmehr, daß P. Beat das Sprachrohr des Heiligen Vaters war. Das belegt das Dokument mit der eigenhändigen Unterschrift Kardinals Bisleti, das der Schreibende besitzt, und das beweist die Audienz, die der Papst dem Generalpräses des Allgemeinen Caecilienvereins noch im gleichen Jahr gewährte, über die ein genaues Protokoll aufgenommen wurde. In dieser Audienz forderte der Papst den Generalpräses auf, sich für die Durchführung der Thesen über die Orchestermessen energisch zu bemühen. War es also so abwegig von P. Beat, sich für das Verlangen des Heiligen Vaters einzusetzen? Die heutige Wendung in der Kirchenmusik: Abkehr der neuzeitlichen Mehrstimmigkeit vom Orchester, ein wachsendes Hinstreben zum Choral, lassen übrigens heute schon die Thesen über die Orchestermessen in einem ganz andern Licht erscheinen, als vor 10 Jahren noch.

Nun ist P. Beat Reiser nach seinem stets mit ganzer Seele geliebten Kloster zurückgekehrt, ruht im Schutze der Einsiedler Muttergottes, zu deren Ehre er manches fromme Lied zur Harfe gesungen. Vivas in Deo! F. F.

Totentafel

Das Kloster Einsiedeln hat durch den am 25. September erfolgten Tod von hochw. Herrn Dr. P. **Damian Buck**, O. S. B., ein Mitglied seines Konventes verloren, dessen Namen im ganzen Schweizerlande, besonders in den Kreisen, die sich der Naturkunde und dem Naturschutz verbunden fühlen, einen vollen und edlen Klang hatte: P. Damians Wesen und Charakter hatte selber etwas Naturwüchsiges an sich, veredelt durch benediktinische Kultur. Seine Wiege stand in Ennetbaden, wo er am 3. Oktober 1871 das Licht der Welt erblickte. Der lebhaft und zu allen losen Streichen aufgelegte Knabe erhielt seine Schulung in der Volks- und Bezirksschule seiner Heimatstadt und dann an der Studienanstalt von Einsiedeln, an der er später durch nahezu vier Jahrzehnte selber als Lehrer wirkte. Sein Fach war die Naturkunde, für die der junge Pater nach der Priesterweihe (1897) die wissenschaftliche Vorbildung sich an der Universität Freiburg i. Ue. geholt hatte. Vorzügliche Mitteilungsgabe und Begeisterung für die Natur als Schöpfung des Allmächtigen legten die Grundlage für eine fruchtbare Lehrtätigkeit. Der Einsiedler Klosterschule schuf er durch seine unermüdliche Forscher- und Sammlerarbeit ein überaus wertvolles Natura-

lienkabinett. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er auch der Braunvieh- und Pferdezucht von Einsiedeln. Als Gründer und Präsident der Naturforschenden Gesellschaft und des Naturschutzbundes des Kantons Schwyz suchte er die ihn leitenden Ideen durch volkstümliche Vorträge im einfachen Volke heimisch zu machen und es zur Naturfreude und zum Naturschutz zu erziehen. Mehrere Bändchen der naturwissenschaftlichen Bibliothek des Verlages Benziger tragen seinen Namen als Verfasser. Der von ihm angelegte Zwinger für junge Löwen, einen sibirischen Wolf, einen Adler usw. bildete nicht bloß für die studierende Jugend, sondern auch für die Pilgerwelt einen interessanten Anziehungspunkt. Von seiner vielseitigen und reichen Begabung zeugt auch seine Vorliebe für Musik, Dichtkunst und seine Mitarbeit als Regisseur beim Studententheater. — Während einer patriotischen Ansprache am Bundesfeiertag 1939 in Rapperwil wurde der nimmermüde Arbeiter vom Schlage getroffen, von dem er sich nicht mehr erholte, und dessen Leiden dem urwüchsigen Sohne des hl. Benedikt zur Läuterung von allen menschlichen Schlacken diene. Nicht unerwähnt bleiben darf sein Ansehen und seine Beliebtheit auch in nichtkatholischen Kreisen des Schweizervolkes.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Kirchliche Neubauten. In Zürich-Höngg wurde am Rosenkranzsonntag, 6. Oktober, die neue Heilig-Geist-Kirche eingeweiht. Es ist die 17. Kirche von Katholisch-Zürich. Bischof Mgr. Laurentius Matthias Vinzenz von Chur nahm die hl. Handlung vor.

Am 22. September konsekrierte Mgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, die umgebaute und renovierte Pfarrkirche von Uznach. Das in den Jahren 1867 bis 1870 in einem pseudogotischen Stil erstellte Gotteshaus ist äußerlich und innerlich völlig umgestaltet. Bauleiter war Architekt Hans Burkard. Der monumentale neue Turm, Chor und Kirchenschiff sind mit Werken von Joseph Büsser, Alfons Magg, August Wanner und anderer ausgeschmückt.

In Dietikon wurde am selben 22. September ein neues Kirchgemeindehaus benediziert. Es bietet Räume für die verschiedenen Vereine, Lesesaal, Werkstätte und besitzt auch einen Gesellschaftssaal mit Bühne. Erbauer ist Architekt Karl Strobel, Zürich.

Seligspredung eines katholischen Sozialpolitikers. Am Sonntag, 29. September, wurden im venezianischen Städtchen Pieve di Soglio die Gebeine des berühmten Soziologen Giuseppe Toniolo vom dortigen Friedhofe in die Pfarrkirche überführt und hier in einem marmornen Zenotaph beigesetzt. Die Feier wurde vom Kardinal-Patriarchen von Venedig geleitet, der von den Bischöfen der venezianischen Kirchenprovinz, vom Erzbischof von Otranto, zahlreichen Prälaten und an 200 Priestern begleitet war. Von der Universität Pisa, an der Toniolo lehrte, waren ihr Rektor und mehrere Professoren zugegen, worunter Prof. Antonio Toniolo, Sohn des ehrw. Dieners Gottes, päpstlicher Akademiker. Charakteristisch für das gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche war die Teilnahme der höchsten militärischen und zivilen Persönlichkeiten. Toniolo trat auch

der katholischen Schweiz nahe als Mitglied der, von Kardinal Mermillod gegründeten, »Union de Fribourg«, der u. a. Decurtins und P. A. M. Weiß O. P. angehörten. Die Erhebung der Gebeine ist im Seligsprechungsprozeß vorgesehen. Die italienischen Katholiken hoffen, daß ihr führender Soziologe von internationalem Ruf nun bald die Ehre der Altäre erhält.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Emil Brunner, Vikar in Dornach, wurde zum Kaplan in Cham gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. Albert Oesch, Pfarrer von Rheineck, hat resigniert und geht in die nord-amerikanische Mission; sein Bruder H.H. Johann Oesch, Domvikar in St. Gallen, wurde zu seinem Nachfolger in Rheineck gewählt.

Diözese Sitten. H.H. Canonicus Dr. Dionys Imesch wurde anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums vom Hl. Vater zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zum Bundesratsbeschluß über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers.

Wie aus den Mitteilungen der Presse hervorgeht, werden noch am Ende dieses Monats die Wehropfereklärungen versandt werden. Auch der Bezug der ersten Rate wird noch in diesem Jahre stattfinden.

Da sowohl natürliche wie juristische Personen unter die Wehropferspflcht fallen, wird der Bundesratsbeschluß auch die kirchlichen Institutionen treffen, soweit sie kraft Bundesrechtes nicht vom Wehropfers befreit sind. Nach Art. 12, Ziff. 2 sind vom Wehropfers befreit:

»Die Gemeinden sowie die andern öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen, das als solches oder mit seinem Ertrag öffentlichen Zwecken dient.« Nach Ziff. 3 des gleichen Art.: »Die übrigen Körperschaften und Anstalten für das Vermögen, das als solches oder mit seinem Ertrag Kultus- oder Unterrichtszwecken, der Fürsorge für Kranke und Arme, für Alter und Invalidität oder andern ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient«.

Bei Ziff. 2 kommen für den Umfang der Wehropfersbefreiung die gleichen Grundsätze in Betracht wie bei der eidgenössischen Krisenabgabe. Jene Vermögenswerte in kirchlichem Besitz, die von der Krisenabgabe befreit wurden, dürfen auch vom Wehropfers ausgenommen sein. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes und der kantonalen Beschwerdeinstanzen auf dem Gebiete der Krisenabgabe wird auch für das Wehropfers begleitend sein.

Zur Befreiung vom Wehropfers nach Ziff. 3 können sich alle jene Vereine, Stiftungen und Körperschaften nach kantonalem Recht im Sinne von Art. 59 des Z.G.B. berufen, deren Vermögen oder dessen Ertrag ganz oder teilweise ausschließlich eine gemeinnützige Zweckbestimmung hat. Der Begriff der Gemeinnützigkeit muß nach den in Ziff. 3 aufgeführten Zwecken interpretiert werden. Darnach fallen unter Gemeinnützigkeit Kultus und Unterricht, Fürsorge für Arme und Kranke, für Alter und Invalidität. Maßgebend sind auch hier wieder die bei der Krisenabgabe gehandhabten Grundsätze.

Nach der Auffassung des Bundesrates soll das Wehropfers nur eine verschärfte Vermögenssteuer sein, keine Vermögensabgabe. Die schlimme politische Lage und die vom Kriege unserem Lande verursachten ungeheuren Lasten machten diesen Zugriff auf die Vermögenssubstanz notwendig. Schon im Jahre 1938 wurde die Frage der Erhebung eines Wehropfers vom Bundesrat ins Auge gefaßt, als er am 27. Dezember an die Bundesversammlung über den Stand und die Verstärkung der Landesverteidigung Bericht erstattete. Die kirchlichen Institutionen und Körperschaften werden, soweit sie zu dieser Abgabe von Gesetzes wegen verpflichtet sind, willig ihren Beitrag an das Vaterland leisten und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen.

Der hochw. Klerus vollbringt eine vaterländische und christliche Tat, wenn er das christliche Volk zur freudigen und gewissenhaften Leistung aufmuntert.

Das bischöfliche Ordinariat.

Priester-Exerzitien

finden statt vom 14. bis 18. Oktober, im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25, Tel. 2 17 70. Leitung: P. Dr. Veit.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Kath. Volksvereins

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am 20. Oktober 1940 in Zürich statt. Eintägig und erstmals an einem Sonntag, um den Laien die Teilnahme zu erleichtern. Der geschäftlichen Sitzung (um 11 Uhr im Kongreßhaus, Alpenquai 18) geht der traditionelle Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder voraus (um 9 Uhr im Akademikerhaus, Hirschengraben 86). Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen wird um 2 Uhr in gemeinsamer Aussprache zur gegenwärtigen Lage der neue Generalsekretär, H.Hr. Dr. H. Metzger, Luzern, »Die Forderungen der Zeit an den Volksverein« aufzeigen.

Der Volksverein steht in schwerer Zeit an einer Wende. Die Delegiertentagung soll im heutigen geistigen Wirrwarr den rechten Weg weisen. Darin und in der Neubestellung der Vereinsleitung liegt ihre Bedeutung, die einen lückenlosen Aufmarsch aus allen Kantonen, Sektionen und Pfarreien wünschen und erwarten läßt. Interessenten belieben das genaue Tagungsprogramm zu beziehen beim Generalsekretariat SKVV, St. Leodegarstr. 5, Luzern.

Organistenstelle

gesucht in einer Stadt oder Ortschaft der deutschsprachigen Schweiz. Gute Referenzen.

Adresse zu erfragen unter Nr. 1431 bei der Expedition.

Treue, zuverlässige Tochter, tüchtig in Küche, Haus und Garten, sucht wiederum Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter Nr. 1432 bei der Expedition.

Gesucht für eine Dorfkapelle ein gut-erhaltener

Barockaltar

mit Retabel. Höhe zirka 4 m. Adresse zu erfragen unter Nr. 1430 bei der Expedition.

Tüchtige, sparsame

Köchin

(vierziger Jahre) mit allen Hausarbeiten vertraut, bewandert im Nähen und Flecken, sowie sämtlichen Gartenarbeiten, sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stelle bei geistl. Herrn. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. — Adresse unter 1432 erteilt die Expedition.



edelmetall werkstätte

WIL w.buck (ST.G.)

Bekant für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

Auf das **Jubiläum der Enzyklika „Quadragesimo anno“**

sollte jeder Geistliche, Akademiker und Arbeiter die neue, sinnge-
treue Uebersetzung anschaffen und lesen, erschienen im Selbstverlag:
Viktor Pfluger, Walchwil. Preis: 70 Cts.; von 10 Stück an 60 Cts.



**Adolf Bick
WIL**

Kirchengoldschmied

empfeilt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

**Kein Tabernakel ist diebessicher,
nicht einmal jeder Kassenschrank.**

Gegen die Folgen von Einbrüchen schützt nur eine
Einbruchdiebstahl-Versicherung.

Für Abschlüsse zu Spezialbedingungen empfiehlt sich

J. Kohlen, Luzern

Rosenberghöhe 7 Telefon 2 59 50

General-Agent der

Eidgenössischen

Versicherungs - Aktien - Gesellschaft Zürich

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER & LUZERN

Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**

Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Gebet für den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.-

RÄBER & CIE. LUZERN

Kirchen-Heizungen

sparsam, bequem, solid
für Öl, Kohle und Holz.
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen

**Moerig
LUZERN**

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge**

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

**Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN**

**Kirchenfenster und
Vorfenster**

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



FUCHS & CO. - ZUG

beedigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

SILVANIA

Eine auf kommendes Neujahr projektierte Massenschrift zur Gratis-
verteilung unter den Katholiken wird das Problem der »neutralen«
Presse behandeln. Wir bitten um Beiträge und Anregungen, vor
allem um Uebermittlung dokumentarisch belegter Tatsachen.
Silvania-Werkleitung, Neuenkirch bei Luzern.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung

Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen

Telephon 5 45 20

Gesucht in ein Pfarrhaus auf dem
Lande tüchtige, selbständige, in allen
Haus- und Gartenarbeiten flinke und
praktisch veranlagte

Haushälterin

in den 30er Jahren. Es kommt nur ge-
sunde Person in Frage. Adresse zu
erfragen bei der Expedition unter 1434

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kon.rolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15. II Postfach 35603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert

Räber & Cie. Luzern

Sind es **Bücher** geh zu Räber



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88